

Die Altstadtneighbarschaften Zug

Zug, 30. Januar 2015

EINGANG 30. JAN. 2015		
Departement	Antr./Erl.	z.K.
Präsident		
Finanz		
Bildung		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle RD		✓ alle SR

Eingabe der Altstadtneighbarschaften zum Entwurf für eine Totalrevision des Altstadtreglementes nach 1. Lesung im Grossen Gemeinderat

Sehr geehrte Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Frau Stadträtin,
Sehr geehrte Herren Stadträte,

Wir unterbreiten Ihnen Anträge auf Anpassungen des Entwurfes in Vertretung der Eigentümer, der Mieter sowie der durch unsere Mitglieder vertretenen Ladengeschäfte, Dienstleistungs- und Restaurationsbetriebe.

Vorbemerkung

Wir haben in unserem Schreiben an den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat vom 3. Juni 2014 auf die Problematik des Entwurfes aufmerksam gemacht. Bezug nehmend auf die 1. Lesung im Grossen Gemeinderat nehmen wir zu einzelnen Paragraphen des Entwurfes Stellung. Wir beschränken uns auf die wesentlichsten Anliegen:

§ 1 Zweck

Antrag zu Ziffer 2 (neu formuliert): „Erhalten und wieder hergestellt werden sollen die historische Bausubstanz, die traditionelle Parzellenstruktur, die feingliedrigen Fassaden, die einheitliche Dachlandschaft und die gestalteten Freiräume“.

Begründung: Die Wiederherstellung ist notwendig, da es heute viele Elemente gibt, die nicht den Zielen des Altstadt-Reglementes entsprechen.

Die Fassaden fehlen im Zweckartikel.

Antrag zu Ziffer 3 Satz 2 (neu formuliert): „Zweckmässige Massnahmen, wie die Schaffung von Läden, Kleingewerbe und Wohnraum, sollen eine Aufwertung und Belebung der Altstadt herbeiführen“.

Begründung: Dieser Satz ist von § 2 des alten Reglementes übernommen. Ausgewogen ist die Nutzung der Altstadtliegenschaften durch eine Balance zwischen Wohnen und anderen Aktivitäten. Im Entwurf fehlt das Wort „Wohnen“.

Eingeschobener Paragraph nach § 3

Antrag: Der alte § 4 betreffend Wiederherstellung der Stadtmauer ist zu übernehmen.

Begründung: Die Befestigungsanlagen sind die historischen Merkmale der mittelalterlichen Stadt. Der Auftrag an die Stadt, diese zu schützen und wieder zur Geltung zu bringen, muss erhalten bleiben.

§ 6 Änderung bestehender Bauten und Anlagen

Antrag: Die Ziffern 4 und 6 sind zu streichen.

Begründung: Die Altstadt soll in ihrer Ganzheit erhalten bleiben, und es soll nicht zwischen Vorder- und Rückseite unterschieden werden. Sonst werden die Rückseiten nicht mehr altstadtgerecht gestaltet, siehe die neuesten Beispiele.

§ 7 Dachgestaltung

Antrag zu Ziffer 1: „Dachformen sind zu erhalten, die Eindeckung hat mit Ziegeln zu erfolgen“.

Begründung: Die Dachlandschaft mit Ziegeln ist das Markenzeichen der Altstadt.

Die generelle Unzulässigkeit von Dacheinschnitten ist zu streichen; gut gestaltete Einschnitte sind oft besser und weniger auffällig als Lukarnen.

§ 8 Unterkellerung

Antrag zu Ziffer 2 Satz 2: „Unter öffentlichem Grund sind sie unzulässig, unter Privatgärten nur soweit eine altstadtgerechte Gartengestaltung nicht gefährdet wird“.

Begründung: In der äusseren Altstadt gibt es viele Gärten, die sich für Unterniveaubauten mit anschliessender Wiederbegrünung eignen. Solche Bauten stören weder die historische Substanz noch das Erscheinungsbild eines Altstadtgebäudes.

§ 10 Konkurrenzverfahren für Neubauten

Antrag: Der Paragraph ist zu streichen.

Begründung: Die Anwendung von Konkurrenzverfahren auf einzelne Privatprojekte ist unzumutbar. Auch für Neubauten gilt, dass sie nur bewilligt werden, wenn sie regelkonform sind.

§ 13 Nutzung der Erdgeschosse

Antrag zu Ziffer 1: „Für geeignete Erdgeschosse sind bei Nutzungsänderungen publikumsattraktive Nutzungen anzustreben, soweit diese die Wohnverträglichkeit nicht gefährden“.

Antrag zu Ziffer 2: Als publikumsattraktiv gelten zum Beispiel:

- a) Verkaufsgeschäfte,
- b) Gastwirtschaftsbetriebe,
- c) Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungsstellen;

e) kunsthandwerkliche Betriebe, usw.

Begründung: Auch hier soll die Einzelfall-Betrachtung gelten, was der Begriff „anstreben“ verdeutlicht. Teile der Altstadt sind für den Betrieb von Ladengeschäften ungeeignet; die Kleinräumigkeit stellt oft ein wesentliches Hindernis dar. Die Aufzählung publikumsattraktiver Nutzungen soll nicht abschliessend sein, deshalb der Zusatz „usw“.

Antrag zu Ziffer 3: „Auf eine publikumswirksame Nutzung im Erdgeschoss kann insbesondere verzichtet werden, wenn die Liegenschaft als Einfamilienhaus genutzt werden soll“.

Begründung: Es ist zwingend, dass diese Klausel wieder eingesetzt wird. Je nach Grösse des Gebäudes setzt die Funktionstüchtigkeit eines Einfamilienhauses voraus, dass das ganze Haus der Familie zur Verfügung steht. Eine fremdvermietete Lokalität in einem Einfamilienhaus ausscheiden zu müssen, ist eine unzumutbare Hypothek. Abgesehen davon bedingen Abtrennungen meist bauliche Massnahmen, die dem Erhalt der historischen Bausubstanz u.U. widersprechen.

§ 14 Aufgaben der Stadtbildkommission

Antrag: Der Paragraph ist zu streichen.

Begründung: Ansprech-Stelle für die Bauherrschaft ist für alle Belange das Baudepartement, welches jederzeit verfügbar ist. Ein Gremium kann diese Funktion in der Praxis nicht wahrnehmen. Dass sich Stadtrat und Baudepartement durch die Stadtbildkommission beraten lassen, ist selbstverständlich und bedarf keiner Erwähnung im Reglement.

Die Altstadtneighbarschaften ersuchen Sie höflich, ihre Änderungsanträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen,

Nachbarschaft Altstadt-Obergasse:



Nachbarschaft Dorf:



Nachbarschaft Landsgemeindeplatz:



Nachbarschaft Münz:



Nachbarschaft St. Oswald:



Nachbarschaft Unteraltstadt:



Eingabe der Altstadtneighbarschaften vom 30. Januar 2015 zum Entwurf für eine Totalrevision des Altstadtreglementes nach 1. Lesung im Grossen Gemeinderat

Die Namen der Unterschriebenen:

Nachbarschaft Altstadt-Obergasse

Roland Hengartner
Säckelmeister (Obmann)

Nachbarschaft Dorf

Markus Hürlimann
Schreiber

Nachbarschaft Landsgemeindeplatz

Joseph Ruckli
Präsident

Nachbarschaft Münz

Fredy Weller
Präsident

Nachbarschaft St. Oswald

François Fröhlich
Vorstandsmitglied

Nachbarschaft Unteraltstadt

Daniel Acklin
Obmann

30. Januar 2015